

## Bund stärkt Herdenschutz auch in der Alpsaison 2023

Die Zahl der Wölfe und der Rudel in der Schweiz nimmt zu. Um Schäden an Nutztieren zu reduzieren, stellt der Bund für die Alpsaison 2023 erneut zusätzliche finanzielle Mittel für Herdenschutzmassnahmen zur Verfügung.

(BAFU) Der Bestand und die Verbreitung des Wolfs in der Schweiz steigen laufend. Aktuell leben in der Schweiz rund 250 Wölfe und mindestens 26 Rudel. Entsprechend ist während des Alp-sommers mit vermehrten Schäden an Nutztieren zu rechnen. Herdenschutzmassnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Verhütung von Schäden dar. Um die traditionelle Alpwirtschaft zu unterstützen, hat der Bund in diesem Jahr zusätzliche Finanzmittel von insgesamt 4 Millionen Franken für die Verstärkung des Herdenschutzes gesprochen. Finanziert werden sollen damit verschiedene Sofortmassnahmen. Das Bundesamt für Umwelt BAFU hat die Massnahmen vom letzten Jahr analysiert und Anpassungen gemacht, wo bei der Umsetzung Schwierigkeiten aufgetreten waren.

Auch dieses Jahr kann Hilfspersonal, das die Hirtinnen und Hirten beim Umsetzen von Herdenschutzmassnahmen unterstützt, mitfinanziert werden. Und es können weiterhin mobile Unterkünfte auf abgelegenen Alpen gefördert werden. Ebenfalls können wieder Pauschalen für die Verstärkung von Zäunen auf den Sömmungsalpen beantragt werden.

Auch für die Zaunverstärkungen in landwirtschaftlichen Nutzflächen gibt es unter bestimmten Bedingungen finanzielle Unterstützung, je nach Herdengrösse. Die Kantone beantragen eine finanzielle Unterstützung beim Bund; dieser übernimmt bis höchstens 80 Prozent der Kosten. Die zusätzlich für den Alpsommer 2023 vom Bund beschlossenen Sofortmassnahmen ergänzen die bewährten Herdenschutzmassnahmen (Herdenschutzhunde, Zäune) und werden in die bestehende Vollzugshilfe Herdenschutz aufgenommen. Zur besseren Unterstützung des Vollzugs des Herdenschutzes und des Wolfsmanagements plant der Bundesrat im Frühsommer die Jagdverordnung anzupassen.

## Deklarationspflicht für Frosch-schenkel und Stopfleber

(BLV) Für bestimmte tierische Produkte wie Froschschinken oder Stopfleber soll eine Deklarationspflicht eingeführt werden. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 5. April 2023 entschieden. Auch importierte pflanzliche Lebensmittel sollen deklariert werden müssen, wenn sie mit Pflanzenschutzmitteln produziert wurden, die international als besonders gefährlich eingestuft sind. Zudem soll ein Importverbot von Pelzen aus tierquälerischer Produktion geprüft werden. Der Bundesrat hat das EDI beauftragt, bis Ende März 2024 eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten. Der Bundesrat hat zudem beschlossen, die Arbeiten zur digitalen Deklaration von Lebensmitteln zu sistieren, bis die Haltung der EU in dieser Thematik bekannt ist.

## Schafannahme Teufen

Am Mittwoch, 26. April 2023, ab 7.15 Uhr, Schafannahme im Ausbildungszentrum Bächli in Teufen. Anmeldung bis Montag, 17. April 2023, 09.00 Uhr unter Telefon 071 350 03 91, sekretariat@appenzellerbauern.ch oder www.appenzellerbauern.ch

# Appenzöller Buur

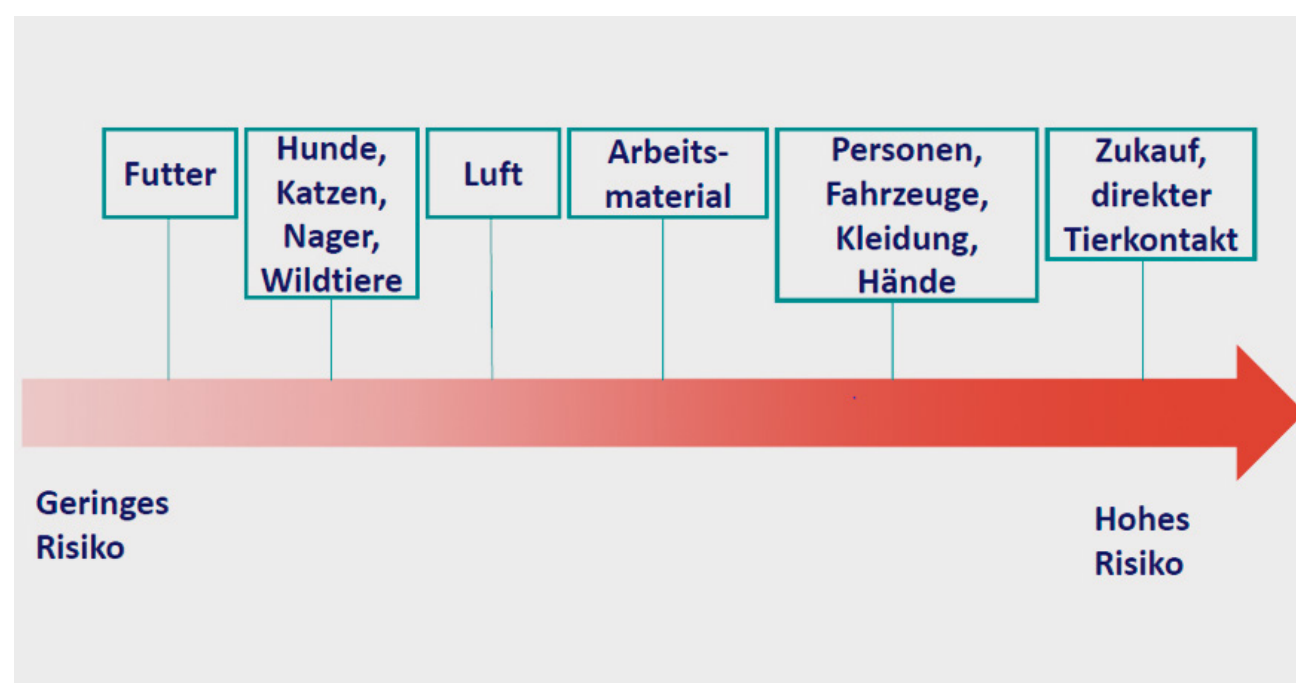


Verantwortliche Redaktion  
**Bauernverband Appenzell**  
www.bauernverband-appenzell.ch

Erscheint  
wöchentlich

# Primärproduktionskontrolle

Tiergesundheit – der Garant für eine wirtschaftliche Tierproduktion



Schema einer Risikoanalyse für mögliche Biosicherheitsmassnahmen.

(Bild: zVg)

**Eine hygienische und seuchenfreie Tierproduktion wirkt sich positiv auf die Tiergesundheit aus. Mit verschiedenen Vorkehrungen kann man seinen Tierbestand wirksam schützen.**

Adrian Fäh und Tobias Obwegeser

Nutztierhalter sind verpflichtet, ihre Tiere so zu halten und mit ihnen so umzugehen, dass ihre Körperfunktionen und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird. Sie haben die Tiere entsprechend zu betreuen und zu pflegen und die notwendigen Massnahmen zu treffen, um sie gesund zu erhalten. Hierbei gewinnt die Einhaltung der sogenannten Biosicherheitsmassnahmen zunehmend an Bedeutung (siehe später im Artikel). Wer Tiere hält, betreut oder behandelt, ist verpflichtet, den Ausbruch einer Seuche und jede verdächtige Erscheinung, die den Ausbruch einer solchen befürchten lässt, unverzüglich einem Tierarzt zu melden. Anlässlich der Primärproduktionskontrollen werden der Gesundheitszustand und die Pflege der Tiere kontrolliert. Die Tiere müssen sauber und gesund sein. Kranke und verletzte Tiere müssen bedürfnisgerecht untergebracht (eventuell separiert), behandelt und speziell betreut werden. Dabei wird auch auf einen ausreichenden Nährzustand und eine regelmässig und fachgerecht durchgeführte Klauen- und Hufpflege geachtet. Bei Milchtieren spielt zusätzlich die Beurteilung der Eutergesundheit anhand der

Milchkontrolldaten eine wichtige Rolle (siehe auch Teil 2, Milchhygiene).

### Vorsicht bei Fruchtbarkeitsproblemen

Aborte oder Fruchtbarkeitsprobleme können ein Indiz für eine Tierseuche sein. Tierhaltende müssen jeden Abort von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen einem Tierarzt melden. Dieser sorgt dafür, dass die notwendigen Laboruntersuchungen durchgeführt werden; als Probenmaterial dienen der abortierte Foet oder Embryo, Nachgeburt und Blut des Muttertieres.

### Zusammenarbeit mit dem Bestandestierarzt/der Bestandestierärztin

Die tierärztliche Betreuung in einer Tierhaltung muss sichergestellt sein. Ein guter Kontakt und eine funktionierende Zusammenarbeit mit dem Bestandestierarzt oder der Bestandestierärztin ist ein zentrales Element für eine rentable und verantwortungsvolle Tierproduktion. Die Kontrollperson überprüft die tierärztliche Betreuung und stellt Fragen darüber, zum Beispiel nach der Häufigkeit und Frequenz der tierärztlichen Besuche. Bei Betrieben mit einem Tierarzneimittelvertrag muss mindestens jährlich ein Betriebsbesuch durch den Tierarzt oder die Tierärztin durchgeführt und dokumentiert werden (siehe auch Teil 1, Tierarzneimittel). Wenn sich anlässlich der Kontrolle kranke Tiere im Bestand befinden, wird nachgefragt, ob eine tierärztliche Beurteilung stattgefunden hat und ob beziehungsweise wann die Tiere behandelt wurden. Dabei werden auch die Einträge im Behandlungsjournal kontrolliert. Häufige Beispiele, die angetroffen werden, sind Husten, Durchfall und Kümmern, Lahmheiten und Klauenleiden oder Euterentzündungen bei Milchtieren.

### Biosicherheit

Unter Biosicherheit versteht man die Gesamtheit aller Massnahmen, die Tierhaltende ergreifen können, um das Risiko eines Eintrags von Krankheitserregern in den Bestand und das Ausbreiten innerhalb des Bestandes zu minimieren. Es lohnt sich, sich vorgängig Gedanken zu den grössten Risikofaktoren im eigenen Betrieb zu machen. Dabei kann man

grundsätzlich unterscheiden zwischen «externer Biosicherheit» (Eintrag von aussen, zum Beispiel durch Tierzukaufe oder Personen/Fahrzeuge) und «interner Biosicherheit» (Verschleppung von Keimen innerhalb des Bestands, zum Beispiel durch falsche Arbeitsabläufe oder ungenügende Reinigung und Desinfektion). Gerade die hochaktuelle Vogelgrippe oder die drohende Gefahr durch die Afrikanische Schweinepest verdeutlichen, wie wichtig es ist, den eigenen Tierbestand mit geeigneten Massnahmen zu schützen.

### Einige Tipps für praktikable Biosicherheitsmassnahmen

- Umgebung: Schutz vor Eintritt durch unberechtigte Personen und vor Kontakt mit Wildtieren, Abgrenzung von Weiden und Auslaufflächen.
- Personal: Wichtig sind saubere Schuhe und Arbeitskleider, eine Handwaschgelegenheit, ein Desinfektionsbecken für Stiefel, Kleider- und Schuhwechsel zwischen Betrieben/Stallungen (je nach Risiko).
- Besucher: Müssen auf ein Minimum reduziert werden, falls nötig mit Zutrittsregelung inklusive Dokumentation, Tenuewechsel, kein direkter Tierkontakt, Fahrzeuge ausserhalb des Tierareals.
- Futter: Keine Speisereste verfüttern, kein Futter / keine Einstreu aus Risikogebieten zukaufen.
- Betriebsinterne Massnahmen: Strikte Hygienemassnahmen mit regelmässiger Reinigung und Desinfektion, korrekter Tierentsorgung, Kontrolle und Bekämpfung von Nagern und Insekten.
- Tierverkehr: Vorsicht bei Tierbewegungen und -zukaufen (jeder Tierverkehr birgt ein Risiko!).

Weitere Tipps zur Biosicherheit bietet der Biosicherheits-Check für Rinder- und Schweinehaltungen unter [www.gesundnutztiere.ch](http://www.gesundnutztiere.ch).

Anlässlich der Primärproduktionskontrollen im Jahre 2022 kam es im Kanton St. Gallen bei 8,5 Prozent und in den Kantonen beider Appenzell bei 9 Prozent der Betriebe zu Beanstandungen im Bereich der Tiergesundheit. Die häufigsten Beanstandungen betrafen die nicht gemeldeten Aborte.

## Die Bauernfamilien zwischen Anspruch und Realität

Den Balanceakt zwischen Anspruch und Realität kennt Stefan Müller, Präsident der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, gut: Genau wie die Bauernfamilien stehen auch die Landwirtschaftsdirektorinnen und -direktoren manchmal zwischen Stuhl und Bank. Ein Interview.

*LID Renate Hodel: Wo sehen Sie die Schweizer Bauernfamilien aktuell?*

*Stefan Müller:* Die Bauernfamilien bewegen sich in einer Realität, in der sie zu gewissen Aktivitäten gezwungen werden. Einerseits sind sie an Bestimmungen von Bundesrat und Parlament gebunden, andererseits müssen sie auch Geld verdienen. Es ist eine wahnsinnige Herausforderung, dies unter einen Hut zu bringen.

*LID: Und wie ist das für die Bauernfamilien zu bewerkstelligen?*

*Stefan Müller:* Am Schluss vom Tag ist es die Kernaufgabe der Bauernfamilien, ihr Land zu bewirtschaften und Produkte für uns alle herzustellen. Die Produktion und die Pflege der Landschaft sind auch zukünftig die wichtigsten Aufgaben der Bäuerinnen und Bauern. Und dies ist unseren Bauernfamilien ja auch sehr bewusst und sie tun dies mit Überzeugung. Darum bin ich zuversichtlich, dass ihnen dieser Balanceakt zwischen Anspruch und Realität auch in Zukunft gut gelingt und dies honoriert wird.

*LID: Wo steht die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren in Bezug auf Anspruch und Realität? Die Landwirtschaftsdirektoren stehen ja auch irgendwo zwischen Bund und den Bauernfamilien ihrer jeweiligen Kantone?*

*Stefan Müller:* Für uns ist es vor allem eine riesige Arbeit, um all die Ansprüche, die vom Bund kommen, zu analysieren, in Empfehlungen umzumünzen und schliesslich auf Kantons- und Gemeindeebene und auch auf die Ebene der Bauernfamilien zu applizieren. Das ist nicht ganz einfach. Wir müssen versuchen, möglichst gute Lösungen vorzulegen, die nicht nur den Anliegen des Bundes entsprechen – auch die Basis muss damit leben können.

*LID: Wo liegen da die Instrumente der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren?*

*Stefan Müller:* Wir müssen auf die Branche hören und wir müssen die Bedürfnisse der Bauernfamilien abholen und diese auf Bundesdeutsch übersetzen. Die Ansprüche aus Bern setzen sich aus den Ansprüchen von Bevölkerung, Konsumentinnen und Konsumenten, Wirtschaft und Umwelt zusammen – umgesetzt werden sie aber von den Bauernfamilien. Auch sie müssen darum eine Stimme haben, damit ein Konsens entsteht und die Anforderungen so gestellt werden, dass auch die Bauernfamilien damit einverstanden sind und diese auch umsetzen können.



Ansprüche und Realität decken sich in der Landwirtschaft nicht immer, so LDK-Präsident Stefan Müller an der Vereinsversammlung von Mutterkuh Schweiz. (Bild: Mutterkuh Schweiz)